



Information und Hygienekonzept für die Nutzung der Pfarrheime

Stand: Dezember 2021

Herzlich Willkommen in unseren Pfarrheimen!

Mit Sorgfalt und strenger Hygiene werden wir unserer Verantwortung für die Eindämmung des Corona-Virus gerecht und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Für jede Veranstaltung ist eine verantwortliche Person zu benennen.

Bitte beachten Sie als Verantwortliche und als TeilnehmerInnen folgende Regelungen:

- 1) Beim Betreten der Pfarrheime sind die Hände zu desinfizieren.
- 2) Es gilt die **2-G-Regel**, d.h. alle Teilnehmenden ab 16 Jahren müssen eine vollständige Impfung oder einen Genesenennachweis plus amtliches Ausweispapier vorweisen.
- 3) **Der / die Verantwortliche für die Veranstaltung ist für die Kontrolle der Impf- und Genesenennachweise sowie für die stichprobenartige Kontrolle der Ausweis-papiere verantwortlich.** Nach Möglichkeit soll die CovPassCheck-App verwendet werden.
- 4) In den Pfarrheimen gilt Maskenpflicht für alle Gruppen (dies gilt auch für die Sportgruppen!).
Zur Einnahme von Speisen und Getränken kann die Maske kurzzeitig abgesetzt werden.
- 5) Bei Veranstaltungen ist mindestens stündlich zu lüften.
- 6) Kontaktflächen sind nach der Veranstaltung zu desinfizieren.
- 7) Bei Benutzung von Geschirr und Spülutensilien müssen diese bei 60° gereinigt werden.

Bei Gruppenangeboten der Kinder und Jugendarbeit:

- Die **3-G-Regel** gilt für Schüler*innen bis einschließlich 15 Jahren.
Kinder und Jugendliche gelten aufgrund der verbindlichen Schultestungen als getestet. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
- Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren kann das Testerfordernis (z.B. falls keine Schultestungen stattfinden) auch durch einen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.